



bis zu  
**45%**  
der Investitions-  
kosten gespart

# Einmal dämmen & doppelt sparen

Neue Förderungen auf einen Blick

# Der Bauherr spart gleich **doppelt** -

durch die Nutzung von Fördermitteln  
und die gleichzeitige Senkung seiner  
Energiekosten



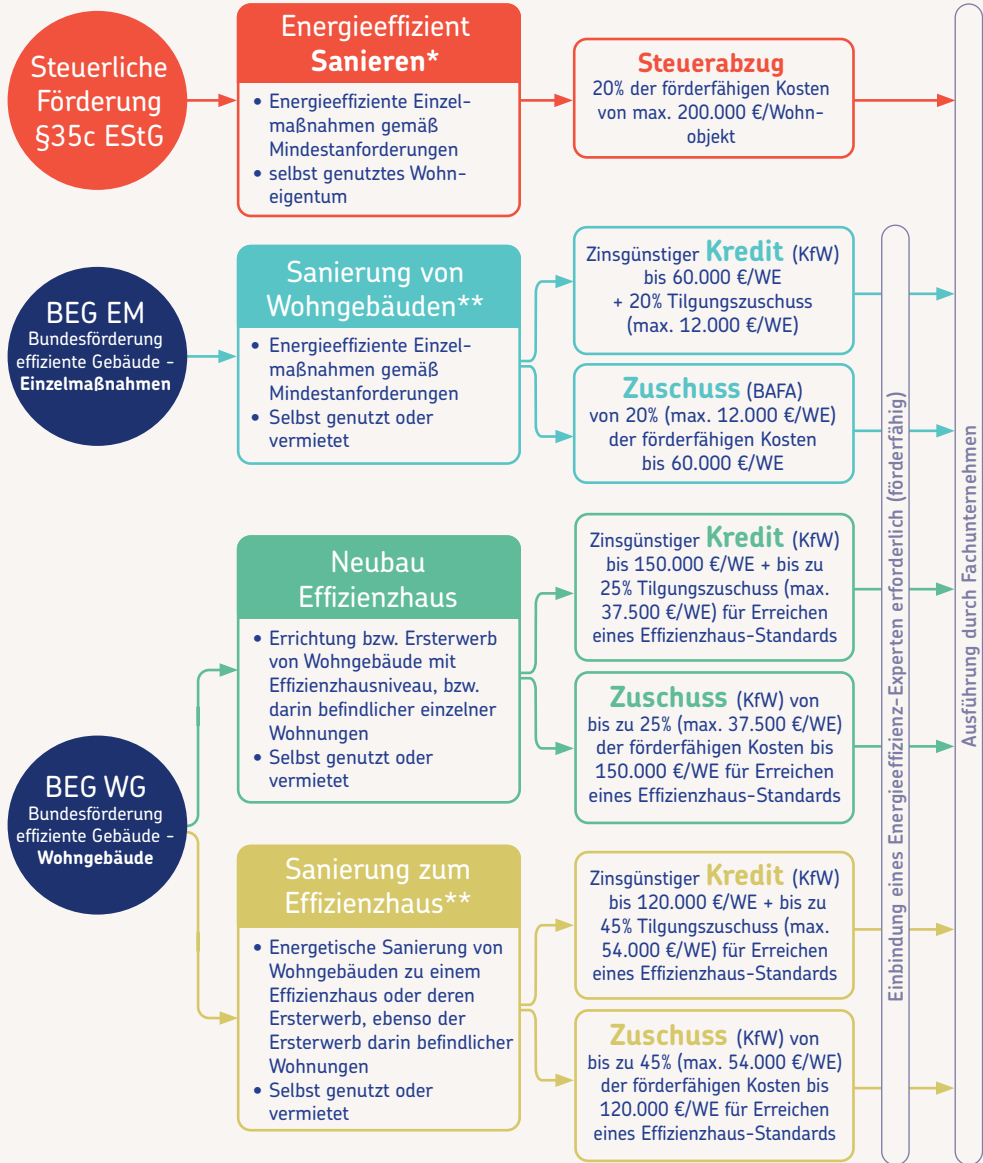
Hatten Sie nicht schon immer einmal vor,  
Ihre eigenen vier Wände zu sanieren?  
Und haben Sie sich dabei gedacht,  
was soll ich tun und kann ich es  
mir leisten?

Der jetzige Zeitpunkt für eine  
Sanierung ist optimal. Noch nie waren  
die finanziellen Unterstützungen so  
attraktiv wie heute.

**Diese Unterlage stellt Ihnen im  
Innenteil die staatlichen Förderungen  
bei einer energetischen Sanierung  
einzelner Bauteile vor.**



# Alle Fördermöglichkeiten auf einen Blick



\* Gilt für über 10 Jahre alte Wohngebäude, bei denen die Sanierung nach dem 01.01.2020 begonnen wurde.

\*\* Gilt für Wohngebäude, bei denen Bauantrag / Bauanzeige vor über 5 Jahren gestellt wurde.

- Zusätzlich gibt es eine BEG für Nichtwohngebäude (NwG), für Neubau von und Sanierung zum Effizienzhaus.
- In der BEG EM ist auch die Förderung von Einzelmaßnahmen bei Nichtwohngebäuden geregelt.
- Die BEG EM in der Variante Zuschuss gilt seit 01.01.2021
- Die BEG WG, die BEG NWG und die BEG EM in der Variante Kredit gelten ab 01.07.2021, bis dahin gelten die bestehenden Förderungen.
- Zu den förderfähigen Kosten zählen Material, fachgerechter Einbau und Umfeldmaßnahmen

# Durchführung von Einzelmaßnahmen: Zwei Wege zur optimalen Förderung Ihrer

## Die Variante Steuerersparnis

bis 40.000 Euro

---

### Meine Partner

Fachunternehmer

---

### Wer wird gefördert?

Jede Privatperson als Eigentümer eines selbstgenutzten Wohneigentums

---

### Was wird gefördert?

Die energetische Sanierung einzelner Bauteile entsprechend technischer Mindestanforderungen

---

### Wie wird gefördert?

Gefördert werden 20% (max. 40.000 €/Wohnobjekt) der förderfähigen Kosten. Die förderfähigen Kosten betragen gesamt max. 200.000 €/WE. Im 1. und 2. Jahr lassen sich je 7% und im 3. Jahr 6% der Investitionskosten von der Steuerschuld abziehen.

---

### Voraussetzungen

- Wohnimmobilien, die zu Beginn der Maßnahme älter als 10 Jahre sind und bei denen die Sanierung nach dem 01.01.2020 begonnen hat
  - Ausführung der Sanierungsmaßnahme durch ein Fachunternehmen
- 

### Notwendige Schritte

Nach Abschluss der Arbeiten muss die fachgerechte Durchführung der energetischen Sanierungsmaßnahme durch eine Bescheinigung nach amtlichem Muster durch das Fachunternehmen oder einen Energieberater bestätigt werden. Diese ist mit der Rechnung der energetischen Sanierung der Einkommenssteuererklärung beizulegen.

**Tipp:** Vor Beginn der Sanierungsmaßnahmen einen Energieberater für eine „Vor-Ort-Beratung“ hinzuziehen. Die Kosten werden zu 80% (bis zu 1.300 €) bezuschusst ([www.bafa.de](http://www.bafa.de)).

---

# energetischen Sanierung

## Die Variante BAFA\*-Zuschuss

bis 12.000 Euro

### Meine Partner

Energieeffizienz-Experte und Fachunternehmer

### Wer wird gefördert?

Privatpersonen, Wohnungseigentümergeinschaften, Wohnungsbaugenossenschaften usw. als Eigentümer oder Mieter eines Gebäudes oder Gebäudeteils

### Was wird gefördert?

Die energetische Sanierung einzelner Bauteile oder der Ausbau vorher nicht beheizter Räume, z. B. Dachgeschossausbau, entsprechend technischer Mindestanforderungen.

### Wie wird gefördert?

Zuschuss von 20% (max. 12.000 €/WE) der förderfähigen Kosten.  
Die förderfähigen Kosten betragen gesamt max. 60.000 €/WE.

*Hinweis:* Alternativ lassen sich die förderfähigen Kosten auch über einen zinsgünstigen Kredit mit Tilgungszuschuss finanzieren.

### Voraussetzungen

- Bestandsgebäude, bei denen der Bauantrag oder die Bauanzeige mindestens 5 Jahre zurückliegt
- Ausführung der Sanierungsmaßnahme durch ein Fachunternehmen

### Notwendige Schritte

1. Vor Beginn der Arbeiten Energieeffizienz-Experten für energetische Fachplanung und Bestätigung zum Antrag einbinden ([www.energie-effizienz-experte.de](http://www.energie-effizienz-experte.de))
2. Zuschuss beantragen ([www.bafa.de](http://www.bafa.de))
3. Sanierung durchführen
4. Zuschuss erhalten  
 *Tipp:* Weiteren Zuschuss von 50% zu den förderfähigen Kosten einer Fachplanung und Baubegleitung durch den Energieeffizienz-Experten nutzen.

\* Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

# Dämmlösungen



## Steildach von innen gedämmt

- 160 mm URSA GEO Spannfilz SF 32 zwischen den Sparren
- 120 mm URSA GEO Spannfilz SF 32 zwischen einer Aufdopplung

U-Wert  $\leq 0,14 \text{ W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})$

Mindestanforderung erfüllt



## Steildach von außen gedämmt

- 160 mm URSA GEO Spannfilz SF 32 zwischen den Sparren
- 100 mm URSA GEO Aufsparrendämmplatte ASP 32 PLUS auf den Sparren

U-Wert  $\leq 0,14 \text{ W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})$

Mindestanforderung erfüllt



## Oberste Geschoßdecke von oben gedämmt

- Vorhandene Holzbalkendecke mit U-Wert  $1,00 \text{ W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})$
- 200 mm URSA GEO Dämmfilz DF 32-h

U-Wert  $\leq 0,14 \text{ W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})$

Mindestanforderung erfüllt



# mit URSA



## Flachdach von oben mit Umkehrdach gedämmt

- Vorhandenes Flachdach mit U-Wert  $0,37 \text{ W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})$
- 160 mm URSA XPS TWINS

U-Wert  $\leq 0,14 \text{ W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})$

Mindestanforderung erfüllt

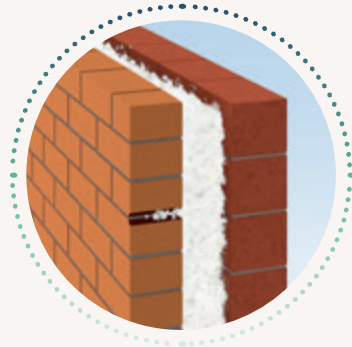


## Außenwand zweischalig mit Einblasdämmung gedämmt

- Vorhandene zweischalige Außenwand
- Hohlraum vollständig ausblasen mit URSA Pure Floc KD

$\lambda$ -Wert =  $0,035 \text{ W}/(\text{m} \cdot \text{K})$

Mindestanforderung erfüllt



## Außenwand von außen gedämmt

- Vorhandenes Mauerwerk 365 mm Vollziegel
- 160 mm URSA GEO Fassadendämmplatte FDP 32/Vs
- Hinterlüftung zzgl. Bekleidung

U-Wert  $\leq 0,20 \text{ W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})$

Mindestanforderung erfüllt



**Hinweis:** Die Dämm Lösungen stellen Beispiele dar. Die U-Werte sind im Einzelfall nachzuweisen.



# Für die Zukunft gut gedämmt

Überreicht von:

Die in dieser Broschüre beschriebenen Förderungen entsprechen dem Stand Januar 2021.  
Bitte prüfen Sie ggf. aktuelle Änderungen im Rahmen Ihrer individuellen Planungen.



**URSA Deutschland GmbH**  
Fuggerstraße 1d · D-04158 Leipzig  
Mail: foerdermittel@ursa.de

Service: Tel: +49 (0)34 202 / 85 199

